

Hygienekonzept der IHK Saarland

Das Hygienekonzept dient dem Ziel der Prävention der Übertragung von Infektionserregern zwischen den Mitarbeitern untereinander sowie zwischen Mitarbeitern und Kunden bzw. Dritten. Das Hygienekonzept stellt bei korrekter Beachtung sicher, dass eine Übertragung von Krankheitserregern zwischen den Mitarbeitern, Kunden, Dienstleistern und sonstigen Dritten weitestgehend ausgeschlossen ist.

I. Grundlegende Maßnahmen

- Infektionshygienische Maßnahmen
 - Regelmäßiges Händewaschen mit Seife für mind. 20-30 Sekunden;
 - Händedesinfektion;
 - Hust- und Niesetikette beachten;
 - Anbringung von Hinweisen in den Sanitärräumen;
 - Zur Verfügungstellung von Flüssigseife und Papierhandtüchern an den Waschplätzen;
 - Bereitstellung von Desinfektionsmittelspendern in den Fluren und in den Sanitärräumen;
 - Mitarbeiter, die Symptome aufweisen (Fieber, Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchsinnen, Kurzatmigkeit, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen, Appetitlosigkeit, Gewichtsverlust, Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall), sind angehalten, sich bei ihrem zuständigen Geschäftsführer zu Dienstbeginn telefonisch zu melden und Rücksprache mit ihrem Hausarzt zu halten.
 - Beim Auftreten von Krankheitssymptomen während der Dienstzeit sollte auf das Angebot, einen Selbst-Schnelltest durchführen zu können, zurückgegriffen werden. Mithilfe eines kontaktlosen Fiebermessgerätes können die Körpertemperatur des Mitarbeiters ermittelt und weitere Maßnahmen entsprechend eingeleitet werden. Insbesondere sind die unmittelbaren Kontaktpersonen zu ermitteln und entsprechend zu informieren. Frau Kim Pleines ist als Arbeitssicherheitsbeauftragte zu informieren, 0681-9520 640, kim.pleines@saarland.ihk.de,
- Gebäude- und Raumreinigung
 - Mehrmals tägliche Stoßlüftung (ca. alle 20-30 Minuten),
 - Gründliche und regelmäßige Reinigung des Gebäudes, der (Sanitär-) Räume, Oberflächen sowie Arbeitsmittel, Restmüllbehälter sind mit Müllbeuteln zu versehen.

II. Büroräume, Teambesprechungen, Dienstreisen und -gänge

- Innerhalb der Büroräume wird die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zu anderen Personen empfohlen.
- Zur Reduzierung der Kontakte der Mitarbeiter untereinander ist ein rollierendes System zu organisieren. Auf die Möglichkeit des mobilen Arbeitens ist dabei zurückzugreifen.
- Das Tragen einer Maske ist freiwillig.
- Die IHK Saarland stellt Einweghandschuhe zur Verfügung.
- Gemeinsame Arbeitsmittel und anderer Gegenstände des täglichen Bedarfs sind regelmäßig selbstverantwortlich durch die Mitarbeiter zu reinigen. Andernfalls sind bei der Nutzung geeignete Schutzhandschuhe zu verwenden.
- Dienstreisen und -gänge sind auf ein Minimum zu reduzieren. Auf Online-/ Telefon-Konferenzen ist weitestgehend zurückzugreifen. Gleiches gilt für interne Besprechungen. Dienstreisen in Risikogebiete sind zu unterlassen.

III. Kantine

- Die Mitarbeiter im Kantinenbereich sind in den Hygieneregeln geschult und belehrt.
- Die Kantinenmitarbeiter sind durch einen Spuckschutz geschützt.
- Beim Betreten der Kantine sind die Hände zu desinfizieren.
- Um Staubbildungen zu vermeiden, sind die Mitarbeiter angehalten, sich bezüglich der Kantinnutzung abzusprechen. Bei Schlangenbildung ist die Kantine zu einem anderen Zeitpunkt aufzusuchen.
- Eine Selbstbedienung ist ausgeschlossen. Die Ausgabe der Speisen und Getränke erfolgt ausschließlich über das Kantinenpersonal.

IV. Nutzung von Aufzügen, Treppenaufgängen, Teeküchen, Sanitärräumen und Dienstfahrzeuge

- Es wird empfohlen, die Aufzüge nur einzeln zu nutzen. Hinweise sind angebracht.
- Die Teeküchen sind – sofern es sich nicht um Brandschutztüren handelt – geöffnet zu halten, um eine ausreichende Lüftung zu gewährleisten.
- Die Mitnahme von weiteren Personen in Dienstfahrzeugen ist möglichst zu vermeiden. Das Fahrzeug ist nach der Nutzung zu reinigen.

V. Betriebsfremde Personen

- Die Personen sind am Empfang abzuholen und wieder zum Ausgang zu geleiten. Die Toiletten am Eingang sind zu nutzen.
- Der Empfang ist mit einem Spuckschutz ausgerüstet.

VI. Verhalten bei positivem Feststellen einer Infektion bzw. beim Kontakt mit einer infizierten Person

- Wird ein Mitarbeiter positiv getestet, ist Frau Kim Pleines (s.o.) zu informieren. Gleiches gilt bei Kontakt mit einer infizierten Person.
- Der Mitarbeiter hat sich in Selbstisolation zu begeben. Sofern möglich, ist von der Möglichkeit des mobilen Arbeitens Gebrauch zu machen. Weiteres regelt die Hygienerichtlinie.
- Enge Kontaktpersonen haben sich, sofern sie nicht vom Gesundheitsamt entsprechend informiert werden, ebenfalls grundsätzlich in häusliche Isolation zu begeben. Ausnahmen bestehen für Geimpfte und Genesene. Einzelheiten ergeben sich aus den Hygienerichtlinien zum Umgang und Verhalten im Rahmen der SARS-Cov2-Pandemie in der IHK Saarland.

Stand: 25. Mail 2022